

Stadtverordnetenversammlung  
Wittstock/Dosse

Sitzungsvorlage für:  
Stadtverordnetenversammlung  
Sitzungsdatum: 14.12.2022

Tagesordnungspunkt	9.
Beschluss-Nr.	256-2022-SVV
Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>
Bekanntmachung ja	
Bekanntmachung nein	

Fachbereich

Ordnungsamt

Beratungsfolge	Sitzungs-termin	TOP	Anwesende		Empfehlung			
			Soll	Ist	Gemäß Beschluss-vorschlag	mit Änderungen	Ablehnung	Zurück-stellung
Ordnungsausschuss	10.11.2022	5.	5	5	X			
Finanzausschuss	15.11.2022	7.	5	5	X			

	Sitzungs-termin	TOP	Anwesende		Abstimmungsergebnis			Abstimmungsart
			Soll	Ist	Ja	Nein	Enthaltung	
Hauptausschuss	23.11.2022	6.	6	6	6			Gemäß Beschluss-vorschlag

Beschlussentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wittstock/Dosse beschließt die Erhebung von Marktstandsgebühren im Jahr 2023 auszusetzen.

Der o.g. Beschluss wird wie folgt neu gefasst:

(Änderung/Streichung/Zusatz zum Beschlussvorschlag) nichtzutreffendes streichen

Beschlussfassung wie Vorschlag/Änderungen (nichtzutreffendes streichen)

Anwesende	21	Anmerkung: Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) waren _____ Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Ja-Stimmen	21	
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

gezeichnet  
Der Vorsitzende

gezeichnet  
Der Bürgermeister

Siegel (Siegel)

Rechtsgrundlagen:

§ 28 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I Nr. 18)

Finanzielle Auswirkungen

	Einnahmen		Mittel stehen zur Verfügung
	Keine haushaltsmäßige Berührung		Mittel stehen nicht zur Verfügung
zur Kenntnis genommen:			

Stadtkämmerei

Sachverhalt:

Beschluss-Nr. 256-2022-SVV

Die Stadt Wittstock/Dosse betreibt an den Wochentagen Dienstag, Donnerstag und Samstag den Wochenmarkt als öffentliche Einrichtung. Im Zuge der COVID-19-Pandemie erfuhr der Wochenmarkt einschneidende Veränderungen. War vorher ein reges Markttreiben und ein voller Wochenmarkt erwünscht, dominierten nunmehr Begrifflichkeiten wie Abstand und Kontaktvermeidung. Insbesondere das Gebot zwischen Personen einen grundsätzlichen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten führte dazu, dass der Wochenmarkt zu einem reinen Frische- und Dienstleistungsmarkt umgebaut werden musste.

Der Ordnungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung vom 15.09.2022 mit der Zukunft des Wochenmarktes. Die Mitglieder des Ordnungsausschusses sprachen sich geschlossen für die Rückkehr der Textilhändler und für eine zusätzliche Händlerreihe im Rücken der Reihe am Rathauseingang aus. Auch sollten weitere Markthändler im Rahmen der vorhandenen Platzkapazität zugelassen werden.

In Gesprächen auf dem Wochenmarkt und in der Sitzung des Ordnungsausschusses baten die Markthändler die Erhebung von Marktstandgebühren auch im Jahr 2023 auszusetzen. Corona, die steigenden Kosten und die aktuelle Kaufrückhaltung setzen ihnen deutlich zu.

Um den Umsatzrückgang der Markthändler abzufedern und weiterhin einen Wochenmarkt zu gewährleisten, wurde die Erhebung der Marktstandgebühren bereits in den Jahren 2021 und 2022 ausgesetzt. Es erscheint angezeigt die Erhebung der Marktstandgebühren auch im Jahr 2023 auszusetzen.

Marktstandgebühren Wochenmarkt

Jahr	Marktstandgebühren
2018	20.300 €
2019	20.600 €
2020	13.000 €
2021	388 €
(Januar)	